

Antrag	<b>A 2</b>	Antragsteller: <b>AK Sicherheit, Polizei und Kommunales</b>
Betreff:	<b>Datenübermittlung zwischen Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden im Bereich des Strafrechts</b>	
<p><i>Der Kreisparteitag möge beschließen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, sich für eine Erleichterung der Datenübermittlungsbefugnisse zwischen Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst im Bereich des Strafrechts einzusetzen.</li> </ul>		
<p><b>Begründung:</b> Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst arbeiten in enger Abstimmung miteinander. Im Bereich der Gefahrenabwehr existieren Ermächtigungsgrundlagen zur Datenübermittlung, Im Bereich des Strafrechts existieren solche Ermächtigungsgrundlagen hingegen nicht. Für Polizeibehörden ist die Kenntnis über strafrechtlich relevante Vorgänge im Zuständigkeitsbereich jedoch nicht weniger wichtig, um Gefahrenschwerpunkte zu erkennen und präventiv vorzubeugen. Aus diesem Grund sollten die Datenübermittlungsbefugnisse zwischen beiden Behörden verbessert werden.</p>		